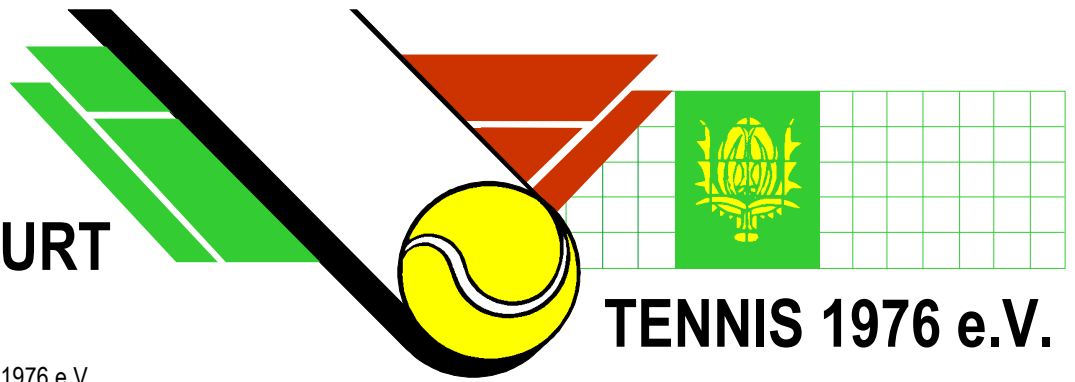


SG BAIENFURT



TENNIS 1976 e.V.

SG Baienfurt Tennis 1976 e.V.

Spiel – und Platzordnung des Tennisverein 1976 e.V. Baienfurt

1. Sinn dieser Ordnung ist es, für den reibungslosen Ablauf des Spielbetriebes klare Richtlinien zu schaffen. Um Beachtung der Fairness – Regeln wird gebeten.
2. Für die Spiel – und Platzordnung üben der 1. und 2. Vorsitzender, sowie der Sportwart des Tennisvereins das Weisungsrecht auf der Anlage aus. Sie vertreten sich gegenseitig.
3. Den Anordnungen des eingeteilten Platzwartes hinsichtlich der Benützung der Plätze ist Folge zu leisten. Er hat das Recht:
 - Nach Rücksprache mit Vorstandsmitglieder unter Punkt 2, Plätze für Pflegearbeiten vorübergehend zu sperren
 - Spielern mit ungeeignetem Schuhwerk das Betreten der Plätze zu verbieten.
 - Verstöße gegen diese Spiel – und Platzordnung der Vorstandschaft zu melden.
4. Über die Bespielbarkeit der Plätze entscheiden die unter Punkt 2 genannten Personen, sowie der Technische Leiter und der eingeteilte Platzwart.
5. Die Benutzung der Platzanlagen ist nur Mitgliedern und ihren Gästen gestattet.
6. Spielberechtigt ist nur, wer seinen Jahresbeitrag voll bezahlt hat, und im Besitz einer gültigen Magnetkarte (Spielberechtigung) ist.
7. Verloren gegangene Magnetkarten werden zum Preis von 3 € durch den 2. Vorsitzenden ersetzt.
8. Es darf auf den Plätzen nur in entsprechender Tenniskleidung gespielt werde. Das Spielen ohne Hemd ist nicht zulässig.
9. Die Belegung der Plätze durch die spielberechtigten Mitglieder erfolgt durch Anbringen der Magnetkarten (Namensschilder) an der Belegungstafel. Es dürfen nur Magnetkarten verwendet werden, die vom Verein ausgestellt worden sind. Es genügt, wenn einer der Partner auf die Anlage kommt, die Reservierung (30 Min vor Spielbeginn) vornimmt und bis zum Spielbeginn anwesend ist. 5 Min vor Spielbeginn müssen beide Spieler auf der Anlage sein, ansonsten kann der Platz durch andere Vereinsmitglieder belegt werden. Während der gesteckten Spielzeit darf die Magnetkarte nicht verändert werden.
10. Die Spielzeit für Einzel und Doppel beträgt generell 60 Min. Ist hinter der Spielzeit keine andere Belegung vorgenommen worden, kann die Spielzeit beliebig fortgesetzt werden. Belegt allerdings ein Vereinsmitglied diesen Platz durch anbringen der Magnetkarte, ist das Spielen innerhalb von 5 Minuten zu beenden.

11. Die Spieler haben 5 Min vor Ablauf der Spielzeit den Platz abziehen und die Linien zu kehren. Bei Trockenheit ist der Platz vor und nach dem Spielen durch einschalten der Beregnungsanlage von 2 – 3 Min zu bewässern.
12. Spieler, die als letzte die Tennisanlage verlassen, müssen alle Türen abschließen. (Plätze, Toiletten, Umkleidebereich). Jedes Mitglied erhält zur Benützung der Tennisanlage einen Schlüssel gegen eine Kautions von 30,- €.
13. Gastspieler (auch Passive Mitglieder) dürfen nur mit aktiven Mitgliedern des Vereins spielen. Jeder Gastspieler darf höchstens 5-mal pro Jahr auf unserer Tennisanlage spielen. Gäste sind spielberechtigt bei freien Plätzen. Sie dürfen die begonnene Spielzeit zu Ende führen. Spiele mit Gästen müssen in die dafür vorgesehene Listen in den angebrachten Briefkästen vor Spielbeginn eingetragen werden! Die Spielgebühr für Gäste beträgt 5,- €/Gast/Stunde. Für die Entrichtung der Gastgebühr ist das aktive Mitglied verantwortlich. Gesteckt wird der Platz mit der Magnetkarte des Mitglieds und einer schwarzen Gästemarke.
14. Während der Zeit der Verbandsspielrunde sind an Heimspielen alle Plätze für die entsprechenden Mannschaften reserviert. Der Verbandsspielplan hängt im Schaukasten aus. Werden nicht alle Plätze benötigt, kann mit Rücksprache mit dem Heimmannschaftsführer ein Platz belegt werden.
15. Mannschaftstrainingszeiten sind im Schaukasten ausgehängt und haben Vorrang. Sie finden auf den Plätzen 1 und 2 statt. Während diesen Trainingszeiten muss nicht gesteckt werden. Den Vereinstrainern stehen ständig die Plätze 5 und 6 zur Verfügung.
16. Freundschaftsspiele und Sondertraining von Gruppen/Mannschaften, sowie private Turniere sind beim Sportwart anzumelden.
17. Das Mitbringen von Hunden ist erlaubt. Sie sind aber so zu führen, dass sie den Spielbetrieb nicht stören und die Platzanlage nicht verunreinigen.
18. Autos sind auf dem Kiesparkplatz abzustellen. Motorräder dürfen neben der Garage abgestellt werden. Fahrräder sind grundsätzlich nur am Fahrradabstellplatz abzustellen. Das Befahren der Tennisanlage ist nur zum Be- und Entladen gestattet.
19. Befinden sich Kinder auf der Tennisanlage, so haben die Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte, die alleinige Haftung für eventuell auftretende Unfälle zu übernehmen.

Baienfurt, den 04. Mai 2015

Dietmar Schweizer
1. Vorsitzender

Rainer von Bank
2. Vorsitzender und Sportwart